№ 112. 1832.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 14. Mai.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 1. Mai. Die Königin hat für die armen Cholerakranken des Viertels des Stadthauses dem Maire des 9ten Bezirks 1000 Fr. und der Herzog von Montpensier 200 Fr. übersenden lassen. Dieser ganze Bezirk, und namentlich das Stadthaus-Viertel, haben am meisten von der Cholera gelitten; unter den 12,000 Bewohnern desselben sind 2400 erkrankt und 800 gestorben; die Noth in diesem Stadttheile ist überaus groß; die Sanitätskommission desselben fordert die Mitbürger aufs neue zu milden Beiträgen auf.

Ueber das Befinden des Hrn. C. Perrier liest man im Courier fr.: „Die vorgestern bei dem Präsidenten des Minister-Raths eingetretene Krisis hat seine Kräfte ganz erschöpft, und er ist in einem Zustande der Ermattung, der mehrmals für sein Leben befürchten ließ. Vorgestern früh wurde nach einer Berathschlagung der Aerzte beschlossen, ihm zur Ader zu lassen, dann hielt man ihn beinahe drei Stunden lang in einem kalten Bad; ein gesunder Mensch würde eine solche Kur kaum ertragen, geschweige denn ein durch Fieber und Schmerzen erschöpfter. Die Familie des Hrn. Perrier suchte bisher die Bedenklichkeit seines Zustandes zu verbergen, sie hoffte, daß eine letzte Anstrengung der Natur ihr den erhalten werde, der ihr so theuer ist; jetzt verbirgt sie ihre Niedergeschlagenheit weniger. Auch die Freunde und Vertrauten des Conseils-Präsidenten machen ohne Rückhalt ihrem Schmerze Luft."

Der Freiherr Alexander von Humboldt ist von hier nach Berlin zurückgereist.

Da der ministerielle Nouvelliste bereits gestern Abend mit Bestimmtheit ankündigte, daß Herr Girod zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt sei und daß die betreffende Verordnung im heutigen Moniteur erscheinen werde, so enthalten fast sämmtliche Blätter schon heute Urtheile über diese Ernennung.

Der neue Minister des Innern, Graf von Montalivet, ist mit einigen Veränderungen in der Besezzung der Präfekturen beschäftigt; der Präfekt des Isere-Departements, Herr Duval, wird, wie es heißt, nach einem anderen Departement versetzt werden.

Dem Temps zufolge wäre im Ministerrathe vom vorigen Sonnabend die Frage über die Wiedereröffnung der Kirche St. Germain l'Auxerrois erörtert worden; der Graf v. Montalivet, behauptet dieses Blatt, habe mit Wärme für diese Maßregel gesprochen, und man sei im Begriff gewesen, zu bestimmen, daß die Kirche geöffnet werden sollte, als plötzlich ein Bote mit einem Schreiben des Polizei-Präfekten angelangt sei, worin dieser gemeldet habe, die Wiedereröffnung der Kirche sei das Signal zu einer Karlistischen Bewegung, und er weise jede Verantwortlichkeit für die ernsten Ereignisse, zu denen diese Maßregel Anlaß geben könne, von sich; hierauf sei beschlossen worden, die Eröffnung der Kirche noch zu suspendiren.

Das Journal des Débats bemerkt in Bezug auf die Spott-Musiken, mit welchen einige Deputirte der Centra bei der Rückkehr in ihre Wohnsitze empfangen worden sind: „Man versichert uns, daß ein Deputirter der Majorität, ein Mann von Verstand und Geist, als er erfuhr, daß man auch ihm eine Spott-Musik bei seiner Rückkehr bereite, ein Schrei-

ben verbreiten ließ, worin er anzeigte, daß er an dem und dem Tage zu dieser Stunde in der Stadt ankommen werde und die Herren Spott-Musikanten davon benachrichtige, damit sie ihn nicht lange warten lassen möchten, indem er ihnen seinerseits verspreche, pünktlich einzutreffen. Die Wirkung dieses Schreibens war, daß die Spott-Musik unterblieb. Dieses Verfahren ist in solchem Falle das beste; man muß dergleichen Thorheiten Trotz bieten. Spott und Verachtung sind die einzige passende Antwort darauf."

Im Faubourg St. Germain sind wieder kleine Karlistische Druckschriften auf der Straße, unter den Thorwegen u. s. w. gefunden worden, worin dem Publikum die nahe bevorstehende Landung der Herzogin von Berry in einem der südlichen Häfen angekündigt wird. — In Lyon hat die Behörde mehrere Tage lang außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Posten verdoppelt und häufige Patrouillen durch die Straßen geschickt, um dem Ausbruche neuer Unruhen vorzubeugen. Die Regierung soll durch den Telegraphen Nachricht erhalten haben, daß das angezettelte Komplott entdeckt und der Ausbruch im Keime erstickt worden sei. Mehrere telegraphische Depeschen sind von hier aus nach Lyon und nach dem Süden abgegangen.

Die Fregatte „Bellona", welche am 25. v. M. von Algier und Bona in Toulon eingelaufen ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Araber bei ihrer Flucht von Bona alle Saatfelder in der Umgegend der Stadt in Brand gesteckt, die Kinder, Frauen und Greise mit sich fortgeschleppt und Alles, was auf ihrem schnellen Zuge nicht mit ihnen fort konnte, niedergemacht haben.

Niederlande.

Brüssel den 1. Mai. Mit der Nachricht von der nach London erfolgten Rückkehr des Herrn van de Weyer hat sich das Gerücht verbreitet, das derselbe eine an die Konferenz gerichtete Erklärung des Königs Leopold mitgenommen habe. Der König soll darin auf eine definitive Endigung des halb kriegerischen und halb friedlichen, aber täglich lästiger werdenden Zustandes dringen, in welchem das Land sich durch Hollands Zögerungen befinde, und zugleich nicht undeutlich zu verstehen gegeben haben, daß er, falls die Mächte nicht einschritten, gesonnen sey, Belgien und den Europäischen Frieden ihrem Schicksale zu überlassen. Unstreitig hat jedoch die Reise des Herrn van de Weyer keinen anderen Zweck, als die nunmehr in London eingetroffene Russische Ratifikation entgegen zu nehmen. — Inzwischen dauern unsere Rüstungen fort, und von allen Orten werden die ausgehobenen Rekruten zu den Regimentern abgeführt. Nur das erste Aufgebot der Bürgergarde vermindert sich, indem ganze Abtheilungen in ihre Heimath zurückkehren, und manches Bataillon von 500 Mann sieht sich demnach auf die Hälfte reduzirt. Neben den regulairen Truppen werden zwar auch an mehreren Orten Freikorps errichtet, doch melden sich nur wenige Inländer dazu, und die Werber müssen sich meistens mit dem Auswurfe begnügen, den die Nachbarländer nicht haben wollen. Unsere Zeitungen fahren fort, kriegerische Gerüchte zu verbreiten und von einem zweiten Angriffe von Seiten des Prinzen von Oranien zu erzählen. Alle Nachrichten aus Holland stimmen jedoch darin überein, daß der Prinz nichts weniger als einen Feldzug beabsichtige, und daß alle seine Truppenbewegungen nur defensiver Art sind.

Brüssel den 2. Mai. Es ist irrthümlich angezeigt worden, daß Herr van de Weyer schon vorgestern nach London abgereist sei. Er hatte gestern noch eine Audienz beim Könige und hat gegen Abend seine Reise angetreten und den Weg nach Ostende genommen.

Aus Antwerpen schreibt man vom 1. Mai: „Seit mehreren Tagen waren die Holländischen Truppen von unseren Gränzen verschwunden, um eine Conzentrations-Bewegung in der Gegend von Breda vorzunehmen. Das allgemeine Gerücht schrieb diesen Truppen die Absicht zu, eine Bewegung nach Limburg oder nach Mastricht hin machen zu wollen. Es scheint indeß, daß dieser Plan verändert worden ist, da eine starke Abtheilung Uhlanen am 29. v. M. ihre alten Kantonnirungen in Groß- und Klein-Zundert, in Rysbergen und in anderen Dörfern an der Gränze wieder eingenommen hat."

Deutschland.

Luxemburg den 2. Mai. Auf die heftigen Aeußerungen des Brüsseler Couriers in Betreff der Verhaftung des Herrn Thorn erwiedert das hiesige Journal: „Man sieht, daß der Courier kriegerisch gesinnt ist, wenigstens sucht er die Regierung dahin zu treiben, sich so zu stellen. Ueber die Formen und über die Höflichkeit des Stiles läßt sich nichts sagen; die Belgischen Bürger drücken sich nun einmal nicht anders aus. Wir wollen also auf den Grund der Sache eingehen. — Jeder Vergleich hinkt, der des Couriers ist aber ganz lahm. Ja gewiß, Holland würde mit Recht und augenblicklich den Krieg gegen die Belgier beginnen, wenn einer ihrer Generale es sich einfallen ließe, einen Gouverneur oder einen Holländischen Beamten von seinem Gebiete gewaltsam fortzuführen. Ist aber Hr. Thorn auf Belgischem Gebiet ergriffen worden? Giebt es in den Augen des Königs der Niederlande ein Belgien? Hat das Großherzogthum jemals aufgehört, das Großherzogthum für den zu seyn, der der legitime Souverain desselben ist? Sind die Traktate von 1815 zerrissen? Und wenn sie es der That nach von einem Haufen Rebellen sind, hat die erhabenste von den dabei interessirten Parteien ihre Einwilligung dazu gegeben? Luxemburg war und ist noch immer, was es im September 1830 gewesen. Kein vom König-Großherzog oder vom

Deutschen Bunde gebilligter Akt hat es von den Deutschen Staaten getrennt. Man setzt uns vergebens die 24 Artikel entgegen. Zuvörderst hat Holland dieselben verworfen, und bestehen daher dieselben in Bezug auf dieses Land gar nicht, und der Deutsche Bund hat sich bei den, den Gesandten Oesterreichs und Preußens ertheilten Vollmachten seine Zustimmung vorbehalten. Aber selbst wenn die 24 Artikel die Grundlage des Rechtes ausmachen sollten, so ist Herr Thorn an einem Ort gefangen genommen worden, der noch außerhalb des von den 24 Artikeln gezogenen Rayons liegt; er befindet sich auf dem Gebiet, welches dem König-Großherzog mit Eurer eigenen Genehmigung zuerkannt worden ist, weil Ihr Euch denn doch einmal auf die Akte der Konferenz berufen wollt. Was habt Ihr also zu sagen? Was wird aus Euren Raisonnements? Was kann Herr v. Meulenaere noch verlangen? — Bei Gelegenheit des Herrn v. Meulenaere fällt uns ein, daß der Courier sich im Irrthum befindet, wenn er meldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den General-Major, Kommandanten von Luxemburg, geschrieben habe; wir glauben zu wissen, daß dies von der Deputation des Provinzial-Conseils von Arlon geschehen ist. Uebrigens ist das ganz einerlei. Wir erwähnen dieses Umstandes nur, um zu beweisen, wie schlecht der Courier von seinem Korrespondenten unterrichtet wird. Was das Betragen anlangt, welches er dem Militair-Chef der Festung bei dessen Unterredung mit dem General Goedeke andichtet, so bemerken wir zuvörderst, daß die Arloner Reklamation gar keine Zusammenkunft veranlaßt hat, und dann verlassen wir uns auf die Gesinnungen aller rechtlichen Leute, welche seit langer Zeit Gelegenheit gehabt haben, den Charakter jener Ober-Offiziere kennen zu lernen, um die Verleumdungen des Couriers nach Verdienst zu würdigen. Welche jämmerliche Mittel, um eine schlechte Sache zu unterstützen!"

Die Hannoversche Zeitung enthält folgenden Artikel: „Aus Westphalen den 24. April. Deutsche Zeitungen und Journale von der sogenannten „liberalen Partei" machen es sich seit der „glorreichen Juli-Revolution" zum Geschäft, gegen Preußen loszuziehen. Es ist ihnen ein Dorn im Auge, daß es in Preußen so ordentlich und ruhig zugeht, trotz dem, daß wir keine Alles beglückende und beseligende Constitution haben. Wir Preußen sind aber von dem Glücke des „constitutionellen Lebens" so wenig überzeugt, daß wir zu behaupten wagen, eben weil wir keine Constitution haben, befinden wir uns nicht in dem Zustande Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Polens, Brasiliens u. s. w. Man frage doch auch: wo ist Zufriedenheit und Achtung vor dem Gesetze? in Preußen oder den sogenannten constitutionellen Deutschen Staaten?"

Braunschweig den 6. Mai. Die hiesige (Deutsche National-) Zeitung meldet: „Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde unter unermeßlichem Zulauf die Gräfin Wrisberg eingebracht. Schon am frühen Morgen hatte sich das Gerücht von ihrer Verhaftung verbreitet, und im Verlaufe des Tages fand dasselbe seine volle Bestätigung. Die Gräfin war vorgestern des Abends um 7 Uhr in einem Nebengebäude der Windmühle auf dem weißen Berge zwischen Wahrenholz und Westenholz bei Gifhorn verhaftet und des Nachts um 11 Uhr in die zuletzt genannte Stadt zu sicherer Haft abgeführt worden. Sie war nach ihrer Flucht am 26. v. M. in der ersten Nacht im Freien umhergeirrt und hatte bei Anbruch des Tages in der Mühle, in deren Nähe sie sich fand, eine Zuflucht gesucht. Der Königl. Hannoversche Amts-Assessor Voß, der gleich zu Anfang ihren Aufenthaltsort in der Nähe vermuthete, begab sich vorgestern Abend nach der Mühle und entdeckte in derselben die Flüchtige, in einer Kammer zwischen zwei zusammengeschobenen Schränken verborgen. — Gestern Mittag wurde der Kommandeur der Bürgergarde, Herr Lübbecke, von den Behörden aufgefordert, eine starke Abtheilung der Bürgergarden am Wendenthore aufzustellen, wo man die Gefangene erwartete, um dieselbe gegen mögliche Ausbrüche des Volksunwillens zu schützen und sicher in das Gefangenhaus abzuliefern. An der Gränze war die Gräfin von den Hannoverschen Behörden einem Kommando Braunschweigischer Landdragoner übergeben worden. Eine Abtheilung der Bürgergarde, Kavallerie und Infanterie, nahm den Wagen, in dem die Gefangene nebst zwei Hannoverschen Beamten sich befand, in die Mitte. Wohl eine Stunde weit waren ihr die Neugierigen und Erbitterten zu Tausenden entgegengezogen; am Thore mehrte der Andrang sich so sehr, daß man einen Augenblick ernstliche Besorgniß um das Leben der Verbrecherin hätte hegen können, wenn die ehrenfesten Gesinnungen einer biederen Bevölkerung und nöthigenfalls die Bajonette der Bürgergarden nicht gegen jede Unthat, deren Einzelne aus den niedern Volksklassen vielleicht fähig gewesen wären, hinreichende Sicherheit dargeboten hätten. Auf dem ganzen Wege, der mitten durch die Stadt über den Bohlweg nach dem Gefangenhause führte, begleiteten Verwünschungen und zum Theil auch wohl Schmähungen die Unglückliche. — In den bei der Gräfin gefundenen Papieren fand man die wichtigsten Aufschlüsse über ein bestehendes Komplott, dessen Zwecke und die Theilnehmer an demselben. Der Zweck des Komplotts ging dahin, die jetzige Regierung zu stürzen, die Rückkehr des Herzogs Karl zu bewirken, und um diesen Zweck zu erreichen, waren alle Mittel angegeben. Diese bestanden in der Verläumdung der jetzigen Regierung, Versprechung von Erlaß der Steuern an die Bauern, Aufreizung zum Aufruhr; Mord und alle Frevel waren nicht ausgeschlossen.

Die Zahl der Theilnehmer an dem Komplotte scheint nicht über 15 zu betragen und sie bestehen theils aus der niedrigsten Klasse, theils aus solchen Personen, die in Braunschweig schon lange von der öffentlichen Meinung gerichtet waren.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 25. April. Die augenblickliche Stokkung, welche durch die früher eingetretene Sperre von Italien gegen die Cholera, und die nachherigen Unruhen in der Romagna, in den Handelsverbindungen entstanden war, fängt an sich zu lösen, und schon werden bedeutende Waarenversendungen nach dem südlichen Italien eingeleitet. — Die Durchmärsche mehrerer Landwehr-Bataillone, die theils nach Ober-, theils nach Inner-Oesterreich zu den dort stationirten Feldregimentern, denen sie angehören, ziehen, dauern noch fort. — Fürst Wrede wird künftige Woche seine Rückreise nach München antreten. — Der von unserer Regierung den Grundbesitzern im Königreiche Galizien bewilligte Nachlaß der rückständigen Steuern hat dieser Provinz außerordentlich genützt und eine Thätigkeit in Bestellung der Felder hervorgerufen, die eine außerordentlich ergiebige Produktion hoffen läßt. Diese würde auch dem benachbarten Polen sehr zu statten kommen, wo bei der vorjährigen Auflösung aller Verhältnisse kaum die Saat bestellt wurde, und daher Hungersnoth zu befürchten ist. (F. O.-P.-Z.)

Wien den 28. April. Die Krankheit Sr. Durchlaucht des Herzogs von Reichstadt soll noch immer bedenklich seyn; hingegen ist die Unpäßlichkeit Sr. Maj. des jüngern Königs von Ungarn wieder gehoben. — Ueber Triest gekommene Briefe aus Alexandrien vom Ende März melden noch immer nicht den Fall der Festung St. Jean d'Acre, stimmen aber darin überein, daß sie sich nicht 14 Tage mehr halten werde. Mehemet-Ali hat eine sehr beträchtliche Rekrutirung angeordnet, wodurch seine reguläre Armee, welche gegenwärtig schon 60,000 Mann Infanterie und 25,000 Mann Kavallerie zählen soll, eine Achtung gebietende Stärke erlangen wird. Diese Briefe geben den bisherigen Verlust der Aegyptischen Armee in Syrien in Allem auf 5000 Mann an. (Allg. Zeit.)

Dasselbe Blatt enthält folgendes Schreiben „Von der Donau, Ende Aprils: Vor einigen Wochen waren zwei geheime Bevollmächtigte der St. Simonisten-Sekte in Wien angekommen, wo sie die Dreistigkeit hatten, um eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser anzusuchen. Sie wurden aber bei Zeiten erkannt, und die Polizei erhielt Befehl, sie über die Grenze zu schaffen."

Italien.

Rom den 21. April. Am 18. d. um 2 Uhr Nachmittags ist der „Suffren" von der Rhede von Ankona nach Toulon unter Segel gegangen, nachdem er 335 Mann des 66. Regiments und 35 Italienische Flüchtlinge an Bord genommen hatte. Die letztern, als für die Fremdenlegion geworben, mußten ihre martialischen Locken und Schnurrbärte der Scheere unterwerfen, und gestreifte Bordjacken anziehen, was zu einem für sie unangenehmen Vergleiche Veranlassung gab. Mehrere von Cervia gekommene Flüchtlinge wurden zurückgewiesen. Die Polizei war seit einigen Tagen auffallend thätiger; sie entfernt die Embleme der Revolution, die noch hie und da vor den Schenken und öffentlichen Häusern ausgesteckt waren; aber sie kann den Unfug, der täglich, besonders gegen den Kultus, getrieben wird, nicht ganz hindern. Haufen von Müssiggängern, zum Verdrusse der ruhigen und frommen Bürger, durchziehen nicht selten unter dem Absingen profaner Lieder die Stadt, werfen die Madonnenbilder und Heiligenstatuen mit Steinen, bedrohen die Pfarrgebäude und greifen sie auch wohl an, wie dieß z. B. am Palmsonntage zu Pietra della Croce geschah, wo aber der Vortheil nicht auf der Seite der Ruhestörer blieb, denn das herbeigeeilte Landvolk umschloß sie von allen Seiten und bedrohte sie dermaßen, daß sie sich gezwungen sahen, auf die Knie zu fallen, und: Es lebe der Papst! zu rufen. Die Oesterreicher stehen noch in Pesaro und Urbino, wohin sie, auf Einladung von Seiten der hiesigen Regierung, nach Anlegen der Gabarre „Rhone" zu Ankona, vorgerückt waren. Da die mit dieser Gabarre angelangten Truppen wieder nach Frankreich zurückgeschickt worden sind, so läßt sich vermuthen, daß die hiesige Regierung den k. k. Botschafter Grafen v. Lützow nunmehr ersuchen werde, die Truppen wieder auf der Linie vor Catolica zurückzuziehen. Man glaubt allgemein, daß der Botschafter, der eines großen Vertrauens hier sowohl als in Wien genießt, zu dieser Anordnung ermächtigt sei, und daß sonach dieser Rückzug nächstens stattfinden werde.

Die Allg. Zeit. giebt folgendes Privat-Schreiben aus Rom vom 24. April: „Die Bedingungen, unter welchen die Angelegenheit von Ankona beendigt ist, nebst der ihnen vorangehenden und nachfolgenden Korrespondenz, cirkuliren hier jetzt im Stillen, aber gedruckt. Der nach Ankona geschickte Französische Gesandtschafts-Sekretair Beugnot ist ein sehr tüchtiger Mann und wohl geeignet, Verwickeltes zu ordnen. Man erwartet jetzt in Ankona 300 Päpstliche Karabiniers zur Aufrechthaltung der Polizei. Die Provinzial-Regierung und alle Dikasterien sind zurückgekehrt. Der Pro-Delegat aber, Monsignor Fabrizi, ein schwächlicher verwachsener Mann, bleibt in Osimo; an seiner Stelle ward ein weltlicher Pro-Delegat ernannt, der Graf Giovanni Fiorenzi. — Den Kardinal Pacca, dessen Tod neulich in Nord-Italienischen Zeitungen gemeldet wurde, sah ich vor wenigen Tagen in gutem Wohlsein; jetzt ist er in Ostia."

Von der Italienischen Gränze den 26. April. (Allg. Zeit.) Die Forderungen des heiligen

Vaters an die Französische Regierung sind von dieser bewilligt und somit die wegen der Besetzung Anconas entstandene Differenz ohne weitere Folgen abgemacht. Es handelt sich nunmehr darum, im Römischen Staate solche Maaßregeln zu treffen, die für die Folge die Ruhe der Einwohner verbürgen, unter welche besonders die Organisirung einer stehenden Militairmacht gehört. Vorerst wird eine Fremdenlegion errichtet werden, welche der Schweizerische Oberst Graf Salis, früher im Französischen Dienste, befehligen soll, in welche nicht nur Schweizer, sondern Italiener und Deutsche aufgenommen, Franzosen aber ausgeschlossen werden sollen. Sobald diese Truppen vollzählig und eingeübt seyn werden, was man binnen sechs Wochen zu erreichen sich schmeichelt, werden die Höfe von Wien und Paris ersucht werden, das Römische Gebiet zu räumen, und diesem Ansinnen wird von beiden verabredetermaßen sogleich Folge gegeben werden.

Großbritannien.

London den 1. Mai. Der Atlas sagt: „Man versichert uns, daß jede Aussicht vorhanden ist, ein zufriedenstellendes Arrangement zwischen Holland und Belgien in Betreff der streitigen Artikel des Traktats zu Stande zu bringen. Wir hoffen aufrichtig, daß diese Nachricht sich als richtig erweisen möge.“

Die Morning-Post, die einige zur Sprache gekommene Vorschläge zur Amendirung der Reform-Bill bespricht, kommt am Ende zu folgendem Resultat: „Das Ganze in Erwägung gezogen, sehen wir in der That keinen Ausweg, die Bill des Grafen Grey der Art zu modificiren, daß sie Jedem, der die Brittische Verfassung, wie sie bisher bestanden hat und glücklicherweise noch fortbesteht, begreift und liebt, annehmlich wird. Ist man aber erst zu diesem Resultat gelangt, so wird auch hoffentlich kein Schwanken mehr stattfinden; vielmehr wird die ganze Konservativ-Partei nur von dem einen Streben beseelt seyn, allen revolutionairen Plänen den entschiedensten Widerstand zu leisten. Graf Grey muß in diesem Augenblicke die vollständige Ueberzeugung haben, daß weder sein System noch sein Ministerium länger dauern kann; denn unverwüstlich ist die Opposition jener ungeheuren und stets wachsenden Partei, die den bei weitem größeren Theil des Vermögens und der Intelligenz dieses Landes bildet. Das Experiment ist versucht worden, und es mißglückte. Die Pairs mögen sich nun auch noch die nachhaltige Dankbarkeit des Reiches erwerben, indem sie ihm zu gleicher Zeit eine konservative Verwaltung und eine konstitutionelle Reform verleihen.“

Dem Vernehmen nach, ist eine große Zahl antireformistischer Lords hinsichtlich eines Amendements übereingekommen, das im Ausschusse über die Reformbill vorgeschlagen werden soll und den 10 Pfd.-Census betrifft. Diesem Amendement zufolge, soll eine Gradation des Wähler-Census, je nach der Wichtigkeit der verschiedenen Orte, eingeführt werden; so daß z. B. der Londoner Einwohner 20 bis 25 Pfd., der Birminghamer 15 Pfd. und der Prestoner, als zu der dritten und letzten Klasse gehörend, nur 10 Pfd. jährlicher Hausmiethe zu zahlen hätte, um Wähler zu seyn. Die Reformfreunde sehen dieses Amendement jedoch als eine Schlinge an, die man der Bill legen wolle, und scheinen nicht geneigt, darauf einzugehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Mai. Die in dem heute ausgegebenen Blatte der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Bekanntmachung der von der Deutschen Bundes-Versammlung über die den vormals reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Häusern beizulegenden Titel gefaßten Beschlüsse, lautet wie folgt: „Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 31. v. M. genehmige Ich die zurückerfolgende Bekanntmachung der von der Deutschen Bundes-Versammlung am 18. August 1825 und am 13. Februar 1829 wegen der den vormals reichsständischen Häusern beizulegenden Titel gefaßten Beschlüsse und bestimme zugleich, daß das Prädikat Durchlaucht nur den Häuptern der Fürstlichen Familien ertheilt werde. Ich autorisire das Staats-Ministerium, diese Maßgabe in die Bekanntmachung aufzunehmen, welche demnächst durch die Gesetz-Sammlung zu promulgiren ist. — Berlin den 21. Februar 1832. — (Gez.) Friedrich Wilhelm.“ An das Staats-Ministerium.

Nach Inhalt der in vorstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre erwähnten (in dem fraglichen Blatte der Gesetzsammlung enthaltenen) Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums, hat die hohe Deutsche Bundes-Versammlung sich dahin vereinigt, daß den zu den vormals reichsständischen Häusern gehörenden Fürsten das Prädikat: Durchlaucht, und den Häuptern der Gräflichen Häuser das Prädikat: Erlaucht, ertheilt werde. — Der Bekanntmachung sind die Verzeichnisse der sämmtlichen Fürstlichen und Gräflichen Häuser beigefügt, auf welche jene Bundesbeschlüsse Anwendung finden; nachstehendes ist das Verzeichniß derjenigen von ihnen, die in den Preuß. Staaten angesessen sind: I. Fürstliche Häuser: Herzog von Arenberg, Fürst zu Bentheim-Steinfurt, Fürst zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Herzog von Croy, Fürst von Kaunitz-Rietberg, Herzog von Looz-Corswarem, Fürst zu Salm-Salm, Fürst zu Salm-Kyrburg, Fürst zu Salm-Horstmar, Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Fürst zu Solms-Braunfels, Fürst zu Solms-Lych und Hohen-Solms, Fürst zu Wied. II. Gräfliche Häuser: Graf von Stolberg-Wernigerode, Graf von Stolberg-Stolberg, Graf von Stolberg-Rosla.

Dubot in Paris hat ein Verfahren erfunden, die Aquatinta auch auf den Steindruck anzuwenden, und bereits eine sehr gelungene Probe, eine Landschaft, geliefert.

Der Verwalter des Marquis von Pombal begegnete Dom Miguel zu Pferde, zog seinen Hut ab, wurde aber von einem der Königlichen Reitknechte hart abgeprügelt und ins Gefängniß Limoeiro gebracht, weil er nicht abgestiegen war. Capt. Archbald, ein Irländer, begegnete D. Miguel in Civilkleidern und ohne großes Gefolge; er ging vorbei ohne seinen Hut abzuziehen, weil er Se. Majestät nicht erkannt hatte. Ein Reitknecht, der einen großen Prügel trug, wurde ihm nachgeschickt, um ihn durchzubläuen. Capt. Archbald zog ein gespanntes Pistol, und drohte, dem Menschen das Gehirn zu zerschmettern, wenn er nicht sogleich seinen Prügel niederlegen wollte. Dieser gehorchte zitternd, als D. Miguel näher trat, worauf Capt. Archbald in dessen Beiseyn sagte: wenn er gewußt hätte, daß der Herr dieses Mannes der König von Portugal sei, so würde er ihm die gehörige Höflichkeit erwiesen haben. D. Miguel rief seinen Bedienten weg, mit der Bemerkung, daß dies ein Englischer filho da puta sei.

Durch die in dem Stücke Nro. 73. der Posener Zeitung enthaltene Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen vom 24. März c., sind die Bestimmungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, welche Se. Majestät der König wegen Translokation der Denkmäler und der Ueberreste der Verstorbenen von dem alten nach dem neuen evangelischen Kirchhofe in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. März c. zu erlassen geruht haben.

In Gemäßheit derselben hat die Fortifikation den Theil des alten Kirchhofes, welcher wegen der Fortifikations-Arbeiten aufgegraben werden muß, mit einer Furche umziehen und die Gräber der Verstorbenen, deren Ueberreste nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre nur translocirt werden dürfen, mit Kalk bespritzen lassen, um sie dadurch genauer zu bezeichnen. Das Terrain auf dem neuen evangelischen Kirchhofe, welches zur Aufnahme der zu translocirenden Gebeine und Denkmäler bestimmt ist, wird ebenfalls bezeichnet und allen Interessenten von dem Todtengräber angezeigt werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir zugleich über das bei der Translokation zu beobachtende Verfahren Folgendes fest:

1) die Wegnahme von Denkmälern, Särgen und Gebeinen von dem alten evangelischen Kirchhofe kann nur denjenigen Angehörigen der Verstorbenen unter Beobachtung der desfalls vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen gestattet werden, welche sich innerhalb 6 Wochen, von der Publikation dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem zu unserem Commissario ernannten interimistischen Ober-Bürgermeister Herrn **Behm** melden und von demselben einen Erlaubnißschein erhalten;

2) bevor ihnen die Erlaubniß zur Translokation von dem Herrn Commissarius ertheilt werden kann, haben sie mit Zuziehung des Todtengräbers das zu translocirende Grab mit einer Tafel und Nummer zu bezeichnen, bei dem evangelischen Kirchenkollegio hieselbst die Anweisung einer Grabstelle auf dem neuen Kirchhofe, welche mit derselben Nummer bezeichnet werden muß, nachzusuchen, und, wie solches geschehen, desgleichen ihre Befugniß zur Translokation durch ein Attest des evangelischen Kirchen-Kollegii nachzuweisen;

3) der Herr Commissarius wird den sich meldenden Interessenten die polizeilichen Anordnungen, welche bei der Ausführung des Translokations-Geschäfts beobachtet werden müssen, desgleichen die Beträge, welche für die Translokations-Arbeiten vergütigt und nach deren Vollendung aus der Festungs-Bau-Kasse ausgezahlt werden sollen, mittheilen;

4) den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre zufolge müssen die Interessenten das Translokations-Geschäft binnen 6 Wochen, vom Tage der Ausstellung des Erlaubnißscheines an gerechnet, jedenfalls beendigen. Das Ausgraben der Särge und Gebeine auf dem alten Kirchhofe darf nur von Abends 9 Uhr ab bis Morgens um 6 Uhr, der Transport der Leichen nach dem neuen Kirchhofe aber erst von 11 Uhr Abends ab bis Morgens um 6 Uhr vorgenommen werden;

5) insofern die Translokation von Denkmälern nicht auf dem neuen, sondern, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, auf einen schicklichen Platz des alten Kirchhofes, welchen der Herr Ingenieur-Hauptmann **Hardenek** den Interessenten auf Erfordern anzeigen wird, verlangt wird, soll dieselbe von Seiten der Fortifikation bewirkt werden;

6) wer sich innerhalb der angeordneten 6wöchentlichen Frist nicht meldet, um die Erlaubniß zur Translokation von Denkmälern, Familien-Begräbnissen, Särgen oder Gebeinen nachzusuchen; oder wer die Letztern nicht binnen 6 Wochen, vom Tage der erhaltenen Erlaubniß, ausführt; oder wer sie endlich für die ihm vom Herrn Commissarius mitgetheilten Vergütigungs-Beträge nicht übernehmen will: verliert sein Recht zur Translokation;

7) in Rücksicht derjenigen Interessenten, welche solchergestalt ihre Rechte zur Translokation verloren haben, tritt nachstehendes Verfahren ein: die Särge ihrer Angehörigen werden beim

Vorschreiten der fortifikatorischen Arbeiten ausgegraben, in eine große Grube zusammengestellt und verschüttet. Die Denkmäler werden abgenommen und von der Fortifikation an einem schicklichen Platze unter freiem Himmel niedergelegt, bis sich ein Eigenthümer zu denselben meldet. Die erblichen Familien-Begräbnisse werden beim Vorschreiten des Baues verschüttet.

Wir fordern demnach alle diejenigen, welche die Ueberreste ihrer angehörigen Verstorbenen, die denselben gesetzten Denkmäler oder Familien-Begräbnisse auf den neuen evangelischen Kirchhof zu translociren beabsichtigen, hierdurch auf, innerhalb der angeordneten Fristen die Erlaubniß hierzu nachzusuchen und das Translokations-Geschäft vorzunehmen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn nach Ablauf der Fristen ihre desfallsigen Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können, vielmehr beim weitern Vorschreiten des Festungs-Baues nach den obigen Bemerkungen verfahren werden muß.

Posen den 17. April 1832.

Königlich Preußische Regierung I. und II.

Bekanntmachung.

Das im Domainen-Amt Gozdowo, Kreis Wreschen, belegene Vorwerk Alt-Gałęzewo, soll von Johanni d. J. ab im Wege einer öffentlichen Bietung zu Erbpachtsrechten veräußert werden.

Dasselbe enthält

an Gartenland	10	Mrg.	99	□R.,
= Wiesen	12	=	169	=
= Acker	334	=	57	=
= Hütung	34	=	127	=
= Hof- u. Baustellen	3	=	165	=
= Unland	6	=	167	=
in Summa	403	Mrg.	64	□R.,

hat ein massives Wohnhaus, ein altes Familienhaus im Felde, einen Schwarzviehstall, eine Scheune und einen Schafstall.

Der jährliche ablösbare Domainen-Zins davon beträgt 126 Rthl. Ein Drittel, nämlich 42 Rthl., muß mit der Summe von 840 Rthl. binnen Jahresfrist abgelöst werden. Dann wird nur der Zins von 84 Rthl. bleiben.

Die Grundsteuer beträgt 23 Rthl. 18 Sgr., die Messalien 4 Viertel Roggen und eben so viel Hafer, Posener Maßes.

Das Minimum des Erbstands-Geldes, womit bei der Lizitation der Anfang gemacht wird, beträgt 400 Rthl. und muß das gebotene Erbstands-Geld vor der Uebergabe eingezahlt werden.

Erwerber hat auch den abgehenden Pächter für die, von demselben zu hinterlassende Saat und Bestellung, in so weit sie nicht Grund-Inventarien-Saat ist, zu entschädigen.

Als Kaution muß jeder Lizitant die Summe von 400 Rthl. im Termin vorzeigen, und falls er meistbietend bleibt, sofort deponiren.

Die sonstigen Bedingungen, so wie die Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur und in der Registratur des Domainen-Amts Gozdowo, welches auch den Erwerbslustigen die Besitzung zeigen wird, eingesehen werden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 18. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags,

in dem Regierungs-Lokal hierselbst, vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs angesetzt worden, und es werden Erwerbslustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, sich über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen und ihre Offerte abzugeben.

Posen, den 2. März 1832.

Königl. Preuß. Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Verpachtung.

Nachbenannte Güter sollen von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre bis Johanni 1835 meistbietend verpachtet werden, als:

	im Termine:
1) die Güter Smolice cum Attinentiis, Kröbener Kreises, 2) die Güter Bolewice, cum Att., Buker Kreises,	den 13. Juni 1832;
3) die Güter Ziązno c. Att., Wreschener Kr., und zwar einzeln: a) das Dorf und Vorwerk Ziązno und Vorwerk Palczynek, b) das Dorf und Vorwerk Palczyn, c) das Dorf und Vorwerk Skotniki,	den 15. Juni;
4) die Güter Konary cum Att., Kröbner Kreises, 5) die Güter Gonice, Wreschener Kr., 6) die Güter Olszyna c. Att., Schildberger Kreises,	den 16. Juni;
7) die Güter Gostkowo, Kröbner Kr., 8) die Güter Chelmno, Samterschen Kreises, 9) die Güter Sarbia, Wongrowitzer Kreises,	den 19. Juni;
10) das Dorf und Vorwerk Malachowo, nebst Dorf Witkowko, zu den Gütern Witkowo, Gnesener Kreises gehörig, 11) das Dorf und Vorwerk Piotrowo, nebst Vorwerk Ławiczyn, zu den Gütern Labyszynek, Gnesener Kreises, gehörig,	den 20. Juni;

allemal Nachmittags um 4 Uhr im Landschaftshause.

Pachtlustige und Fähige werden zu denselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. bei jedem Gute sofort baar erlegen, und erforderli-

chen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 10. April 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachstehender Truppentheile und Militair-Instituten des 5ten Armee-Corps, und zwar:

1) des 3. Bataillons 19. Landwehr-Regiments, dessen Eskadron und Artillerie-Compagnie hier,
2) der Garnison- und Magazin-Verwaltung des Magistrats hierselbst, des hier besonders stationirt gewesenen Magazin-Depots, des hiesigen Garnison-Lazareths, des aufgelösten 2. Aufgebots 3. Bataillons 19. Landwehr-Regiments, des aufgelösten leichten Feldlazareths No. 1., sämmtlich hierselbst,
3) der Garnison- und Magazin-Verwaltung des Magistrats in Ostrowo und des dort stationirt gewesenen Magazin-Depots, so wie des dortigen Garnison-Lazareths,
4) der Garnison- und Magazin-Verwaltung des Magistrats in Kozmin, des dort besonders stationirt gewesenen Magazin-Depots und des dasigen Garnison-Lazareths,
5) der Garnison- und Magazin-Verwaltung des Magistrats in Zduny und des dortigen Garnison-Lazareths,
6) der Kantonnements-Lazarethe zu Kobylin, Pogrzybowo, Kretkowo, Schildberg und Slawoszewo,
7) der Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Kempen und des dortigen Kantonnements-Lazareths,
8) der Magazin-Verwaltung in Neustadt a. d. W. und der Magazin-Verwaltung in Dobrzyce,

aus dem Etats-Jahr vom 1. Januar bis ult. December 1831 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem auf

den 21sten Juli c. a.,

vor dem Landgerichts-Rath Hennig anberaumten Termine in unserm Gerichts-Lokale entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden. Die, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und an die Person dessen, mit dem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Krotoschin den 15. März 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt wird wiederum in den Tagen:

am 14ten, 15ten und 16ten Juni c.,

abgehalten werden.

Derselbe fällt zwischen dem Breslauer, der mit dem 6ten Juni c. aufhört, und dem Berliner Wollmarkt, der am 19ten Juni seinen Anfang nimmt, und bleibt also bequeme Zeit, sowohl für Käufer, um noch von Breslau ab den hiesigen Markt zu besuchen, als auch für Verkäufer und Käufer, um zum Markt in Berlin anwesend zu seyn, insofern sie dazu bestimmt seyn möchten.

Der Markt wird, wie im vorigen Jahre, auf den beiden großen Paradeplätzen, zwischen dem Anklammer und Berliner Thor, wiederum stattfinden, und werden wir es an den erforderlichen Veranstaltungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs, namentlich auch durch Besorgung guter Unterlagen zur Placirung der Wolle darauf, nicht fehlen lassen.

Die hiesigen Geld-Institute, so wie angesehene Handlungshäuser, werden mit genügenden Geldmitteln versehen seyn, um die ergehenden Zahlungs-Anweisungen zu realisiren.

Die bekannte Lage des Orts bietet auch für das Wollgeschäft die Vortheile dar, daß die Wolle unmittelbar von hier ab, sowohl in Schiffen die Oder hinunter über See, als auch stromaufwärts in verdeckten großen Oderkähnen, transportirt werden kann, und ergehet daher hiermit wiederum unsere Einladung zum frequenten Besuche des Markts, sowohl an Verkäufer als Käufer.

Stettin den 20. April 1832.

Die Woll-Markts-Commission.

Ruth. Gribel. Müller. D. W. Schultze. Ebert.

Handlungs-Anzeige.

Die erprobte Thätigkeit meines Sohnes Joseph berechtiget mich, Denselben als Theilnehmer in mein Handlungsgeschäft aufzunehmen, wodurch die bisher bestandene Firma sich ändert, und von heute ab sowohl ich als auch mein Sohn sich zeichnen werden

A. Freudenreich & Sohn.

Posen den 10. Mai 1832.

Die neuesten Pariser Moden, als: Hüte, Hauben, Bänder, Krawatten, Blumen, Federn, Handschuhe, Blonden-Tücher, Kleider von Chally und alle zum Damen-Putz gehörenden Artikel empfing in großer Auswahl und empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Jahn,
Posen, Markt No. 52.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als Antiquar etablirt habe, eine bedeutende Sammlung Bücher jeder Art besitze, und auch ganze Bibliotheken anzukaufen bereit bin.

Der Antiquar Lißner,
gegenüber der Jesuiter-Kirche No. 227.